

II. Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel vom 16.01.2006,
zuletzt geändert am 06.04.2009
vom 12.07.2015

Der Gemeinderat von Bruttig-Fankel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Ziffern I und II der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden wie folgt neu gefasst:

I. Reihengrabstätten

- | | |
|---|------------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung | 250,00 € |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 175,00 € |
| 3. Überlassung an Berechtigte nach Nr. 1 für eine | |
| a) Rasenreihengrabstätte | 2.000,00 € |
| b) Rasenurnenreihengrabstätte | 1.250,00 € |

Aus den Ziffern III bis VIII werden II bis VII.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruttig-Fankel, 12.07.2015

(S)

Manfred Ostermann
Ortsbürgermeister